



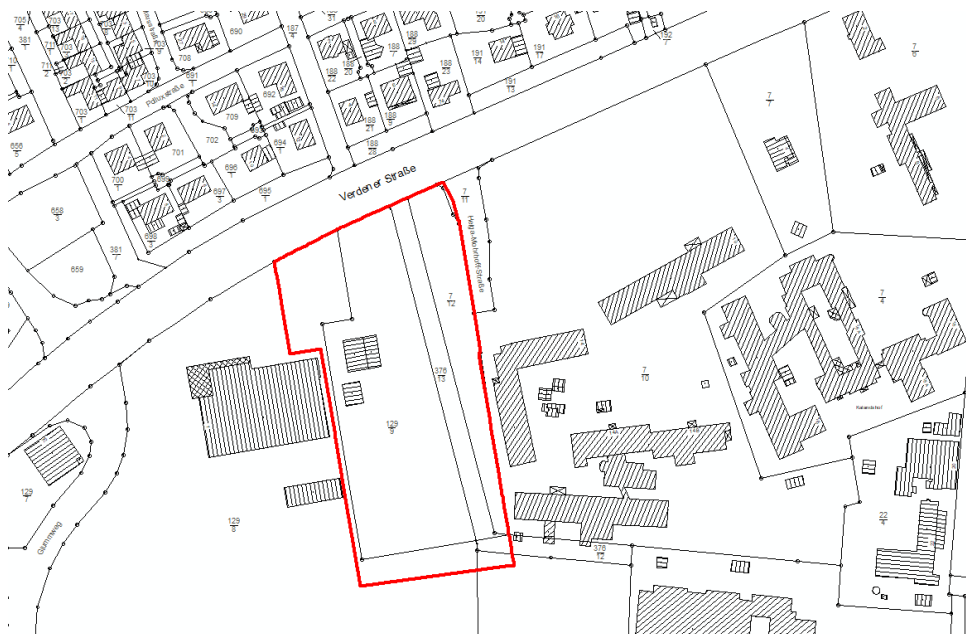
Beschlussvorlage Nr.: 0604/2021-2026

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ausschuss für Planung und Hochbau	23.04.2025			
Verwaltungsausschuss	30.04.2025			

Bebauungsplan Nr. 124 – Zwischen Am Kalandshof und Glummweg - 2. Änderung; Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zum Planentwurf, Beschluss zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 124 – Zwischen Am Kalandshof und Glummweg - 2. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen. Das Plangebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.
2. Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Planentwurf zu und beschließt, die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und den Entwurf des Planes und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.



Abgrenzung des Geltungsbereiches (ohne Maßstab)

Begründung:

An der städtebaulichen Zielsetzung, die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 124 verfolgt wurde, soll auch im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes weiterhin festgehalten werden. Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die Verkaufsflächen des Drogeriemarktes von bisher maximal 640 m² auf nun maximal 720 m² und die des Bäckers von bisher maximal 80 m² auf maximal 200 m² zu erhöhen. Zusätzlich ist es vorgesehen, die Baugrenze entlang der Verdener Straße (B 215) dahingehend zu ändern, dass sie in westliche Richtung in einem Abstand von 5,0 m zur Straßenparzelle der B 215 fortgeführt wird. Die Änderungen werden aufgrund des konkretisierten Planungskonzeptes, welches nach Rechtskraft des Bebauungsplanes finalisiert wurde, erforderlich.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Ein Umweltbericht liegt im Sinne des § 13 Abs. 3 BauGB nicht vor. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Darüber hinaus liegen die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Verfahrens vor.

Torsten Oestmann

Anlagen:

Entwurf Begründung einschließlich Planzeichnung / Satzung
Auswirkungsanalyse zum Neubau eines LIDL-Marktes und eines Rossmann-Drogeriemarktes in der Stadt Rotenburg (Wümme), circa (08/2024)

